

Unfälle vermeiden - Menschenleben retten

Nur wer prüfen lässt, kann Unfälle vermeiden!

Elektrische Anlagen und Geräte stellen eine ernsthafte Gefahrenquelle dar. Die Folgen sind verheerend:
Mehr als 600 Menschen sterben in Deutschland pro Jahr bei Bränden.

Unterlassung ist Straftat

Die Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf Grundlage der BetrSichV, TRBS und **DGUV Vorschrift 3**, ist Pflicht der Arbeitgeber bzw. Gewerbetreibenden.

<https://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/vorschrift3.pdf>

Das Unterlassen der Prüfungen zur Unfallverhütung ist **eine Straftat** (§ 26 BetrSichV).

Sollte durch einen Brand, der durch die elektrische Anlage entstanden ist, ein Personenschaden entstehen oder eine Person durch einen Stromschlag verletzt oder getötet werden und die Prüfung als zwingende Vorschrift nicht durchgeführt worden sein, wird der Staatsanwalt ermitteln und einen Verantwortlichen heranziehen!



Versicherungsschutz aufrechterhalten!

Kommt es in einem Unternehmen zu einem Unfall/Brand mit einem elektrischen Betriebsmittel oder einer Anlage, verlangt die Versicherung den Nachweis der Prüfung.

Brandursache Nummer eins: Blitzschlag und Strom.

In vielen Fällen hätten diese relativ großen Schäden durch eine vergleichsweise einfache Prüfung verhindert werden können.

ACHTUNG: Viele Versicherungsgesellschaften fordern eine Prüfung nach den Richtlinien des VdS. Informieren Sie sich bei Ihrer Versicherungsgesellschaft welche Prüfung Sie veranlassen müssen!